

Satzung der Gemeinde Bichl zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Strobl-Grundstück“ vom 24.11.2003.

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grund-
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Gemeinde Bichl folgende
Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Strobl-Grundstück“.

Der Bebauungsplan „Strobl-Grundstück“ der Gemeinde Bichl vom 24.11.2003
wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2 – In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
in Kraft.

Begründung für die Änderung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bichl hat in seiner Sitzung am 27.05.2008
beschlossen, die bisher geplante Erschließungsstraße im Bereich des Bahn-
gassls wieder auf die ursprüngliche Breite zu reduzieren. Die Grundstückszu-
fahrten zu den Grundstücken Bernauer und März sowie die Erschließung der
anderen Grundstücke ist möglich.

Die Einmündung der Georg-Merz-Straße in die Raiffeisenstraße soll dem tat-
sächlichen Verlauf angepasst werden.

Vom westlich angrenzenden ehemaligen Bahngrundstück wurde ein vier
Meter breiter Streifen dem Geltungsbereich zugeschlagen.

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschuß am *3.6.2008*
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit (§ 13 Nr.2 BauGB) zur Stellungnahme vom *30.6.2008* bis *01.08.2008* gegeben.
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher (§ 13 Nr.3 BauGB) Belange vom *30.6.2008* bis *01.08.2008*
4. Satzungsbeschuß am *12.8.2008* (§ 10 BauGB)

Beitl 13.8.2008
(Ort, Datum)

P. St.

1. Bürgermeister
(Pössenbacher)
1. Bürgermeister



Siegel

5. Ortsübliche Bekanntmachung des (§ 10 BauGB) Satzungsbeschlusses vom *14.8.2008* bis *15.9.2008* bzw. am
6. In Kraft getreten nach-vollzogener Bekanntmachung am *14.8.2008*

Beitl 15.8.2008
(Ort, Datum)

P. St.

1. Bürgermeister
(Pössenbacher)
1. Bürgermeister



Siegel

